

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis
--	-------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 21.09.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag für die Aufstellung von zwei Zelten auf der Holzterrasse/Freifläche im Sonnenuhrenpark

Anlagen:

Bauantrag
Lageplan
Sonnenuhrenpark

Sachverhalt:

Mit Bauantrag (E-Mail vom 15.08.2023) beantragen die Bauherren die Aufstellung von zwei Zelten auf der Holzterrasse/Freifläche im Sonnenuhrenpark, Flur-Nr. 49/6, 91717 Wassertrüdingen.

Die Pächter des Kiosk's im Sonnenuhrenpark möchten gerne in der Zeit vom 01.11.2023 bis 31.03.2024 auf der Freifläche/Holzterrasse des Sonnenuhrenparks zwei miteinander verbundene Zelte mit den Maßen von 4x8m pro Zelt aufstellen, um Veranstaltungen wie z.B. „Weihnachten im Sonnenuhrenpark“, Silvester oder Fasching durchführen zu können.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wäre hierfür ein genehmigungspflichtiger Bauantrag nötig. Zweiter Bürgermeister Schüle in hat sich mit den Pächtern und dem Landratsamt darauf geeinigt, dass nur ein Zelt in o.g. Größe errichtet wird und nur für den Zeitraum vom 01.11.2023 bis einschließlich 31.01.2024. Somit würde die Errichtung als „Fliegender Bau“ gelten und bedarf aufgrund der Größe keines Bauantrages und keiner Ausführungsgenehmigung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag der Bauherren auf die Aufstellung eines Zeltes auf der Holzterrasse/Freifläche im Sonnenuhrenpark, Flur-Nr. 49/6, 91717 Wassertrüdingen, im Zeitraum vom 01.11.2023 bis einschließlich 31.01.2024, zu.

Da das Bauvorhaben als „Fliegender Bau“ keiner Genehmigung durch das Landratsamt bedarf, werden die Unterlagen nicht weitergeleitet.